

Anlage 21 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.06.2016 und des Gemeinderates am 30.06.2016 über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Vorlage 2016/091)

Einwender: U

Stellungnahmen vom: 08.12.2015, 25.01.2016

Anregung:

Stellungnahme vom 08.12.2015

Wir hatten uns bei Ihnen Anfang diesen Jahres gemeldet, da wir große Bedenken haben, da die Gemeinde Ostbevern plant, die Aufstellung von Windkraftanlagen in der ‚Philippshede‘ zu ermöglichen. Alle Hinweise zum Thema Artenschutz, alle Beobachtungen die wir im letzten Jahr gemacht haben (und auch über die Fa. Ökon haben dokumentieren lassen), wurden als nicht zutreffend, irrelevant etc. durch ein Büro für Stadtplanung im Auftrag der Gemeinde abgetan. Ein ‚professioneller‘ Gutachter habe die Philippshede untersucht, demnach stehen die Belange des Artenschutzes den Planungen nicht im Wege. Der Gutachter hat aber offenbar weder mit Anwohnern, noch mit Jägern oder Jagdaufsehern gesprochen. Dies ist zwar offenbar nicht vorgeschrieben, wäre aber im Sinne einer wirklich neutralen, objektiven Bestandsaufnahme sicherlich dienlich gewesen.

Aus diesem Grunde informieren wir Sie erneut über die Beobachtungen, die wir nun in diesem Jahr getätigt haben und können nur erneut darum bitten, dass ein ordentliches und angemessenes Gutachten als Auflage für eine Errichtung von Windrädern vorgeschrieben wird. Auch wenn wir das Gutachten nicht einsehen durften, das bereits vorliegt, lässt sich aufgrund der Schreiben der Gemeinde Ostbevern an uns ableiten, dass es erhebliche Unzulänglichkeiten aufweist.

1. Rohrweihe: Auch dieses Jahr hat es wieder ein Brutpaar in den Beverauen gegeben. Eine Übergabe des Futters in der Luft vom Männchen an das aufsteigende Weibchen wurde mehrfach und von mehreren Personen beobachtet. Alle Anwohner berichten, dass es in jedem Jahr dort ein brütendes Pärchen gibt. Das Gelände an sich ist unzugänglich und wir haben davon abgesehen, zu versuchen, den genauen Nistplatz zu finden, um die Brut nicht zu stören. Dennoch lässt sich das Areal auf rund 80 x 80 Meter eingrenzen.

2. Uhu: Zwischen November 2014 und Februar 2015 wurde der Uhu von mehreren Anwohner gesehen, unter anderem auch von mir. Auch aktuell ist wieder mindestens ein Uhu unterwegs, zuletzt gesehen wurde er u.a. am 26.11.2015 gegen 22 Uhr vom Jagdaufseher August Flaute. Dieser ist weder Nachbar noch Anwohner und war bis zum Eintritt in den Ruhestand Beamter des Landes NRW. Koordinaten hat Herr Flaute auch notiert: Breite: 52° 0'39.26"N Länge: 7°48'27.39"E. Aufgrund der Häufigkeit der Beobachtungen ist nach Auskunft von Ornithologen möglicherweise auch davon auszugehen, dass es sich bei der Philippsheide um ein Kernrevier handelt.

3. Störche: Weißstörche waren auf den verschiedenen Flächen auch in diesem Jahr an mindestens 15 Tagen gesehen worden, allerdings nisten sie offenbar hier nicht sondern kommen lediglich zur Jagd hierher. Auf den Fruchtwiesen ‚Leifker‘, die direkt an die geplanten Aufstellorte angrenzen, sind hier besonders häufig frequentiert worden. Ebenso an den Vorflutern nördlich der Klatenberge.

4. Auf der Hofstelle Ortjohann ist in diesem Jahr der Baumfalke häufig auf Schwalbenjagd gewesen. Die Versuche, dies mit einer Kamera zu dokumentieren, scheiterten. Im nächsten Jahr planen wir den Versuch, mit einer entsprechenden Wildkamera mit kurzer Reaktionszeit die Besuche zu dokumentieren. Weitere Nachbarn und Anwohner haben den Baumfalken fliegen sehen, u.a. auch ich selbst mehrere Male.

5. Einige Nachbarn berichten von Beobachtungen, die auf den Wespenbussard schließen lassen. Ausgekratzte Erdlöcher und Sichtungen am Boden ‚arbeitender‘ Bussarde lassen zumindest die Vermutung zu, dass neben dem Mäusebussard auch der Wespenbussard in der Philippsheide mindestens regelmäßig zur Jagd kommt, wenn nicht sogar dort auch brütet (Wäldchen mit kleinem Teich im Westen der Philippsheide).

Wir bitten höflich darum, die Beobachtungen in die Abwägung einzubeziehen. Auf Wunsch stelle ich Ihnen gerne die Listen der Namen der Personen zur Verfügung, die uns ihre Beobachtungen mitgeteilt haben. Selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne auch für weitere Auskünfte oder auch eine Begehung zur Verfügung,

Schreiben vom 25.01.2016 an den Artenschutzgutachter Dr. Loske über den Kreis Warendorf

Vielen Dank für Ihre Mitteilung. Wir - Nachbarn und Anwohner der Philippsheide - haben vor einigen Jahren von der Idee erfahren, in der Philippsheide Windräder zu erlauben. Alle die, die hier wohnen, haben dies als nicht durchführbar abgetan vor allem mit dem Wissen um die Vögel, die hier jährlich oder auch alle zwei bis drei Jahre zu beobachten sind.

Umso erstaunter waren wir, dass wir von der Gemeinde Ostbevern die Auskunft erhalten haben, dass mit Blick auf den Artenschutz offenkundig nichts gegen Windrä-

der spräche. Dabei brütet faktisch jedes Jahr ein Rohrweihenpärchen an den Beverauen direkt am Rand der Philippsheide, man kann im Sommer die Futterübergabe in der Luft bei gutem Wetter mehrfach täglich beobachten. Seit Jahren sieht man im Sommer den Baumfalken auf den einzelnen Höfen Schwalben jagen (bspw. 2015 Hofstelle X mehrfache Sichtungen). 2015 war der Horst - davon gehen wir aus - am Nordrand der Klatenberge, ungefähr 500 Meter weiter östlich als von dem Brutplatz, der ja vor ein paar Jahren vom NABU „vermutet“ und gemeldet wurde.

Darüber hinaus findet man mindestens ein Wespenbussard-Pärchen in der Philippsheide brüten. 2014 haben wir bereits darauf hingewiesen und den Brutplatz mitgeteilt. 2015 war er wieder da. Zwar ist der Wespenbussard nach LANUV-Vorgaben nicht „windkraftrelevant“, aber im weiteren Genehmigungsverfahren gelten wohl die bundesweiten Vorgaben - hier wissen wir aber nicht, welche Rolle hier der Wespenbussard exakt spielt, gehen aber davon aus, dass dieser seltene Vogel von den Windrädern getötet oder zumindest verdrängt werden könnte.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auch noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir häufig Störche zu Besuch haben, 2013 sogar Schwarzstörche. Ferner ist im Osten auf beiden Seiten der B 51 mehrfach in den vergangenen Jahren ein Rotmilan bei der Jagd beobachtet worden. Auch Wachteln finden sich ebenso in der Philippsheide wie Kiebitze - zumal wir hier einen bedeutsamen Sammelpunkt haben. Wir haben bereits an die 100 Kiebitze in der Philippsheide gleichzeitig beobachtet, die sich hier gesammelt haben, bevor sie von hier aus dann zum Brüten an andere Stellen in der Region aufgebrochen sind. Zwar sind beide Arten - Kiebitz und Wachtel - durch Ausgleichsflächen als Hindernis zu „eliminieren“, dennoch denken wir, dass die Summe aller Teile einen deutlichen Zielkonflikt in der Abwägung aufweisen sollte.

Dazu kommt der Uhu. Diesen kann man mit etwas Glück im Winter auch sehen oder hören. Ich selbst habe beispielsweise im Januar 2015 zwei mal nur wenige Meter von unserem Haus entfernt einen Uhu fliegen sehen. Der Jagdaufseher eines Teils der Philippsheide, Herr X, hat uns die letzte Sichtung im November 2015 mitgeteilt (Breite: 52° xxx"N Länge: 7° xxx "E / „Wäldchen“ an der B 51). Weitere Anwohner haben den Uhu ebenfalls an verschiedenen Stellen in der Philippsheide gehört bzw. gesehen. Ein „Muster“ haben wir dabei nicht festgestellt, allerdings haben wir inzwischen eine Vorstellung, wo der Uhu nisten könnte, denn wir haben inzwischen nun selber einen Gutachter damit beauftragt, die Philippsheide zu begehen und relevante Vorkommen zu kartieren.

In den vergangenen Wochen ist bereits der Gewölleplatz eines Uhu gefunden und dokumentiert worden, dazu Überreste gerupfter Ringeltauben. Die Stelle wurde mehrfach aufgesucht, jedes Mal war stets wieder frisches Gewölle gefunden worden. Wir gehen davon aus, dass sich der Nistplatz nicht allzu weit von der Fundstelle befindet.

Da mehrere Nachbarn die Sorge geäußert haben, dass eventuell auch versucht werden könnte, den Uhu zu vergiften oder die Brut zu stören o. ä., wissen wir ehrlich gesagt nicht, ob es zielführend ist, wenn wir den genauen Fundort mitteilen. Es wurde bereits vor einigen Monaten bedauerlicherweise ein toter Uhu in der Philippsheide gefunden, wobei wir die „Todesursache“ nicht kennen. Es gibt noch zwei weitere Aspekte, die ich aber nicht schriftlich an dieser Stelle mitteilen werde. Ich bitte daher einerseits um Ihr Verständnis, andererseits um Abstimmung.

Ich stehe Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung,

Abwägung:

- *Hinweis, dass die vorgebrachten Einwände Anfang des Jahres 2015 als nicht zutreffend bzw. irrelevant abgetan wurden.*

Der Hinweis wird zurückgewiesen.

Mit den vorgebrachten Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren hat sich der Rat der Gemeinde Ostbevern ausführlich auseinandergesetzt. Zu den Einschätzungen, die das Büro öKon im Auftrag des Einwenders gemacht hat, wurde eine fachliche Erwiderung ausgearbeitet und zugrunde gelegt. Die Tatsache, dass den damaligen Anregungen nicht gefolgt werden konnte, ist das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung.

- *Hinweis, dass der Gutachter bezüglich der Artenschutzbelange weder mit Anwohnern, noch mit Jägern oder Jagdaufsehern gesprochen hat, was zwar nicht verpflichtend ist, aber jedoch Sinn gemacht hätte.*

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Gutachter für die artenschutzfachliche Bewertung ist anerkannt und in der Lage, sich durch seine Aufnahmen vor Ort ein eigenes Bild zu machen. Die u.a. durch den Einwender vorgebrachten Beobachtungen werden zurzeit durch umfassende Nachhebungen geprüft, so dass dem Wunsch des Einwenders nach einer „objektiven Bestandsaufnahme“ faktisch nachgekommen wird.

- *Anregung, dass ein ordentliches und angemessenes Gutachten als Auflage für eine Errichtung von Windrädern vorgeschrieben wird.*

Die Anregung wird zurückgewiesen.

Insbesondere für die hier in Rede stehende Planungsebene des Flächennutzungsplanes, die sich noch nicht mit konkreten Windkraftanlagen bzw. deren Standorten und Auswirkungen im Detail beschäftigt, sind die bisherigen gutachterlichen Aussagen vollkommen ausreichend. Die Rechtsprechung verlangt für diese Planungsebene le-

diglich, dass bei aufgezeigten, artenschutzfachlichen Konflikten die Wahrscheinlichkeit, diese auf der Zulassungsebene überwinden zu können, gegeben sein muss. Das ist hier der Fall. Da die Planung im Rahmen konkreter Genehmigungsanträge derzeit ohnehin weiter konkretisiert wird, wird es zukünftig aber auch noch vertiefende gutachterliche Aussagen geben, die dann im Sinne des Einwenders „angemessen“ sind.

- *Hinweis auf ein Brutpaar der Rohrweihe in den Beverauen in einem Areal von 80 x 80 m, welches von mehreren Personen beobachtet wurde und jedes Jahr dort brütet.*

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Das Artenschutzgutachten stellt die Beobachtungen nicht in Frage und hat sich dazu geäußert. U.a. heißt es dort: „Die Art wird aufgrund der relativen Seltenheit und der nur zweimaligen Beobachtung (nur Altvögel!) nur als Nahrungsgast eingestuft.“

Dem Einwender sollte bekannt sein, dass Artenschutz in der ständigen Rechtsprechung nicht als Tabu für Windkraftanlagen gewertet werden kann, sondern der Abwägung zugänglich ist. Schlussendlich muss auch berücksichtigt werden, dass Windkraftanlagen selbst aufgrund ihrer klimaschützenden Wirkung zum Erhalt der Umwelt und damit der Arten beitragen. Nur wenn ohne Vermeidungs- und Ausgleichsmöglichkeiten die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht auszuräumen wären, ist die Planung nicht umsetzbar. Gemäß dem Büren-Urteil des OVG NRW ist aber vorher abzu prüfen, ob man „in Ausnahmetatbestände hineinplanen“ kann. Dies ist der bundesgesetzlich geforderten Privilegierung der Windenergie geschuldet.

- *Hinweis auf Vorkommen eines Uhus in der Philippsheide, der zwischen November 2014 und Februar 2015 von mehreren Anwohnern gesichtet wurde und zuletzt am 26.11.2015 von einem Jagdaufseher des Landes NRW gesichtet wurde, der auch die Koordinaten des Fundes notiert hat. Hinweis, dass nach Auskunft von Ornithologen aufgrund der Häufigkeit der Beobachtungen möglicherweise auch davon auszugehen ist, dass es sich bei der Philippsheide um ein Kernrevier handelt.*

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Auch hierzu beinhaltet das Artenschutzgutachten bereits Ausführungen. Hier wird nicht von einem Kern- sondern von einem Randrevier ausgegangen. Im Jahre 2015 hat das vom Einwender beauftragte Büro öKon ein vom Land NRW gefördertes umfangreichen Uhu-Monitoring ausgearbeitet und dabei festgestellt, dass das Flugverhalten dieser Art (geprüft durch eine Besenderung von Uhu Weibchen und Männchen) insofern mit Windkraftanlagen nicht in Konflikt gerät, da unterhalb der heute üblichen Rotorhöhen geflogen wird. Das genannte Büro hat daher in anderen Windkraftprojekten die Empfehlung ausgesprochen auch innerhalb eines 1.000 m Radius um den Horst von Uhus Windkraftanlagen zu errichten, wenn diese eine ausreichende Bodenfreiheit aufweisen (50 bis 80 m, heute Standard bei Windkraftanlagen).

- *Hinweis, dass an mindestens 15 Tagen Weißstörche auf verschiedenen Flächen gesichtet wurden, die jedoch vermutlich dort nur jagen und nicht nisten. Diese wurden besonders häufig auf den Fruchtwiesen neben den Aufstellflächen und an den Vorflutern nördlich der Klatenberge gesichtet.*

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Auch das Thema „Weißstorch“ wurde im Artenschutzgutachten offensiv thematisiert. Es gibt keine verlässlichen Hinweise, dass dies eine Konzentrationszone völlig ausschließen würde. Im Zuge der Detailplanungen laufen derzeit umfassende Nacherhebungen.

- *Hinweis auf Vorkommen eines Baumfalken auf Schwalbenjagd auf dem Hof X, der auch von mehreren Nachbarn gesichtet wurde.*

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Auch die Beobachtung eines Baumfalken wurde im Artenschutzgutachten in dem Sinne thematisiert, als dass aufgrund des Fehlens eines Brutnachweises nach der Regelfallvermutung davon auszugehen ist, dass das Tötungsrisiko nicht signifikant erhöht wird.

- *Hinweis, dass die Vermutung des Vorkommens eines Wespenbussards besteht.*

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Vermutung alleine ist kein belastbarer Hinweis auf einen nicht auszuräumenden Verbotstatbestand. Auch zum Wespenbussard ist auszuführen, dass zu den zurzeit laufenden Detailplanungen natürlich aktuelle Nachkartierungen erfolgen.

- *Anregung, dass die genannten Beobachtungen in die Abwägung einbezogen werden. Hinweis, dass eine Liste von Beobachtern zur Verfügung gestellt werden kann.*

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Anregung wird gefolgt.

Bereits im frühzeitigen Verfahren wurden die Beobachtungen ernst genommen und haben zu Nachprüfungen geführt. Eine Abwägung erfolgt in Kenntnis dieser Beobachtungen.

Schreiben vom 25.01.2016 an den Artenschutzgutachter Dr. Loske über den Kreis Warendorf

- *Ausführungen in einem Schreiben an den Artenschutzgutachter Dr. Loske (über den Kreis Warendorf), in dem die Beobachtungen nochmals ausführlich dargestellt werden.*

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, beinhalten allerdings keine neuen Inhalte.

Nach einem Scoping-Termin beim Kreis Warendorf im Zusammenhang mit der konkreten Planung von Windkraftanlagen wurden vertiefende Untersuchungen vereinbart. Maßstab für eine Planungsänderung müssten gravierende und nicht ausräumbare Verbotstatbestände sein, die zwingend eine Änderung des seit dem 16.02.2016 wirksamen Sachlichen Teilplans Energie zum Regionalplan Münsterland begründen würden. Dies ist nach den bisherigen Erkenntnissen nicht zu erwarten, so dass die Gemeinde Ostbevern für den Bereich Philippsheide aufgrund der hier abgewogenen Ziele von Raumordnung und Landesplanung ohnehin keinen Abwägungsspielraum mehr hat.